

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

28. Jahrgang

Freitag, den 21. April 2023

Nr. 4

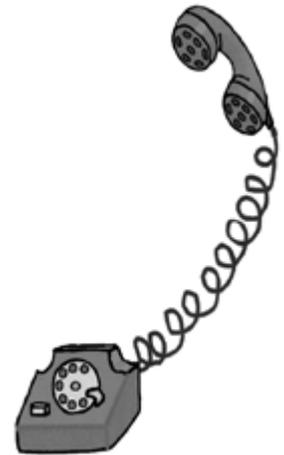
## SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

### Crossen

Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon: 036693 / 470 - 19
Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Schkölen

Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde:	Telefon: 036694 / 403 - 16
Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	Herr Zimmermann Erster Beigeordneter	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Sahr	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heideland</b>	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Schkölen</b>	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
<b>Silbitz</b>	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
Fax: 036694 / 36 880

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

### Meldebehörde

Frau Pommer 036693/ 470-19

### Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek 0173/ 30 17 67 6

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: [info@vg-hes.de](mailto:info@vg-hes.de)  
 Internetseite: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de)

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiterin/Ordnungsamt	Frau Kühnel	036694/ 403-26

SB Allg. Verwaltung DGHS/Versicherungen	Frau Pätzold	036694/ 403-25
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

### Meldebehörde

Frau Spörl 036694/ 403-16

### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24
E-Mail Stadt Schkölen:	<a href="mailto:schkoelen@vg-hes.de">schkoelen@vg-hes.de</a>	

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer 0173/ 30 16 60 7

### Klubhaus Crossen

Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	<a href="mailto:bierbrauer@vg-hes.de">bierbrauer@vg-hes.de</a>
Altner, Roberto	<a href="mailto:altner@vg-hes.de">altner@vg-hes.de</a>
Baas, Michaela	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Draht, Romy	<a href="mailto:draht@vg-hes.de">draht@vg-hes.de</a>
Gründonner, Lisa-Marie	<a href="mailto:gruendonner@vg-hes.de">gruendonner@vg-hes.de</a>
Hauschild, Genia	<a href="mailto:hauschild@vg-hes.de">hauschild@vg-hes.de</a>
Herrmann, Victoria	<a href="mailto:herrmann@vg-hes.de">herrmann@vg-hes.de</a>
Kertscher, Claudia	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Klaumünzner, Nicole	<a href="mailto:klaumuenzner@vg-hes.de">klaumuenzner@vg-hes.de</a>
Krause, Iris	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Kutscher, Annett	<a href="mailto:kutscher@vg-hes.de">kutscher@vg-hes.de</a>
Kühnel, Nicole	<a href="mailto:kuehnel@vg-hes.de">kuehnel@vg-hes.de</a>
Pätzold, Julia	<a href="mailto:paetzold@vg-hes.de">paetzold@vg-hes.de</a>
Pommer, Julia	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Prüger, Wiebke	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Reich, Silvia	<a href="mailto:reich@vg-hes.de">reich@vg-hes.de</a>
Rosenstengel, Eva	<a href="mailto:rosenstengel@vg-hes.de">rosenstengel@vg-hes.de</a>
Schwittlich, Angela	<a href="mailto:schwittlich@vg-hes.de">schwittlich@vg-hes.de</a>
Seidler, Margit	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Spörl, Sandra	<a href="mailto:spoerl@vg-hes.de">spoerl@vg-hes.de</a>
Stelmasik, Darius	<a href="mailto:stelmasik@vg-hes.de">stelmasik@vg-hes.de</a>
Trübger, Ingo	<a href="mailto:trueebger@vg-hes.de">trueebger@vg-hes.de</a>
Voigt, Sabine	<a href="mailto:voigt@vg-hes.de">voigt@vg-hes.de</a>
Zillich, Claudia	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

### Nächster Redaktionsschluss

**A c h t u n g** Vorverlegung

**Dienstag, den 09. Mai 2023, 15.00 Uhr**  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 19. Mai 2023**

## Wir gratulieren

### ... im Monat Mai

#### Crossen an der Elster

07.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Fröhlich, Gerd
20.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Zausch, Ulrich

#### Heide-land OT Königshofen

08.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Winkler, Waltraud
10.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Fiedler, Hans-Joachim

#### Heide-land OT Rudelsdorf

26.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Bliedtner, Bernd
--------	--------------------	-----------------------

#### Heide-land OT Törpla

09.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Stief, Manfred
--------	--------------------	---------------------

#### Rauda

15.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Löser, Wilhelm
--------	--------------------	---------------------

#### Hainchen

05.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Geppert, Wolfgang
--------	--------------------	------------------------

#### Graitschen a. d. Höhe

14.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Sonnekalb, Lothar
--------	--------------------	------------------------

#### Walpernhain

23.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Draht, Peter
--------	--------------------	-------------------



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Haushaltssatzung 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 die Haushaltssatzung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 09.12.2022 die Haushaltssatzung gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Da sich im AB 02/2023 ein Schreibfehler eingeschlichen hatte, erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung noch einmal neu.

#### Haushaltssatzung der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ folgende Haushaltssatzung 2023:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.877.400 EUR
und Ausgaben mit	1.877.400 EUR

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	73.100 EUR
und Ausgaben mit	73.100 EUR

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird auf 1.442.500 € festgelegt, das sind 188,46 €/Einwohner bei einem Einwohnerstand Stichtag 31.12.2021 von 7.654.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage	14,95 € je Einwohner
und die Investumlage	6,75 € je Einwohner

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Es gilt in der Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Crossen an der Elster, 11. Apr. 2023

#### Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**24.04.2023 - 09.05.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

#### Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05. die Grund- und Gewerbesteuern für das II. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung. Am 11.05. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Draht  
Kassenverwalterin**

#### Genehmigung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Aus gegebenem Anlass weisen wir hiermit nochmals auf die Bedingungen für Lager- oder Brauchtumsfeuer hin:

##### Gefasste Feuer

Gefasste Feuer sind Feuer zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen, sowie in gefassten (gemauert, betoniert, o.ä.) Feuerstellen.

**Hier ist ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.**

Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten.  
Diese Feuer sind genehmigungsfrei.

##### Lagerfeuer

Lagerfeuer sind Feuer, die nicht in einer gefassten Feuerstelle angelegt werden.

**Hier ist ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.**

Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten.  
Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

##### Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte **Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein** das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im **Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung** für jedermann zugänglich ist.

Das bedeutet, dass Einzelpersonen oder kleine Personengruppen nicht in den Kreis derjenigen fallen, die ein Brauchtumsfeuer abbrennen dürfen.

Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

##### Beantragung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Bei der Beantragung einer Genehmigung für ein Lager- oder Brauchtumsfeuers bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- **Das Feuer muss mindestens 10 Kalendertage vor dem Abbrennen** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in der Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen schriftlich beantragt werden.
- Das entsprechende **Antragsformular** erhalten Sie über unsere Internetseite unter [www.heideland-elstertal.de](http://www.heideland-elstertal.de), im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen an der Elster oder im Sekretariat der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen.
- Bitte beachten Sie, dass nur Anträge bearbeitet werden, die **mit dem vorgegebenen und vollständig ausgefüllten Formular** gestellt werden.
- Für die Genehmigung als auch für die Versagung wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €** erhoben.

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 24. November 2022

##### Beschluss - Nr. 38 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 39 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“ die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 40 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der IBO Consult Projektentwicklung und Vermietungs-GmbH, vertreten durch Herrn Karlheinz Böttcher, Hainaer Mühlgasse 1, 98630 Römhild, abzuschließen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 41 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Entwurf und zum geänderten Entwurf (2. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 42 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I

S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

4.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 43 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der Gerstacker Marken GbR, vertreten durch Frau Stefanie Gerstacker, Mainstraße 9, 90451 Nürnberg, abzuschließen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 44 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 45 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I

S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

4.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 46 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt das Baugrundbüro Dr.-Ing. Weissenburg zu beauftragen, die für den 5. BA notwendige Baugrunduntersuchungen zum Angebotspreis von 4.739,00 € durchzuführen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

#### Beschluss - Nr. 47 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die AWO- Kindertagesstätte Clementinenhaus zu.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

#### Beschluss - Nr. 48 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2022 über das Haushaltssicherungskonzept 2022.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	1	-

#### Beschluss - Nr. 49 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Miet- und Benutzerordnung „Alte Brauerei“ Tauchlitz in vorliegender Form. Mit Veröffentlichung der neuen Miet- und Benutzerordnung verliert die alte Miet- und Benutzerordnung ihre Gültigkeit.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	1

#### Beschluss - Nr. 50 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt: den Bürgermeister aufzufordern,

1. Sofort an die Regionalplanung Ostthüringen, an den Vorsitzenden des Planungsausschusses Herrn Landrat Heller einen Antrag zu stellen, die jetzt noch vorgesehene Vorkommensfläche mit bergbaurtechnischer Gewinnung der Ahlenfelder Elsteraue mit Rohstoffvorkommen, aufzuheben.

2. Die Regionalplanung Ostthüringen soll als Pilotbeispiel und Entwicklungsprojekt der Zukunft ein geothermisches Kraftwerk in der Elsteraue planen. Dies vor allem zum Zweck der Stromerzeugung. Die Bedingungen hierfür sind ideal (ähnliche Beispiele gibt es in Bayern).
3. Die regionale Planungsgemeinschaft Ost soll touristische Schwerpunkte entwickeln zur touristischen Erschließung von Grelz bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt.

Es soll in jeder folgenden Gemeinderatssitzung über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert werden.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	4

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 19. Januar 2023

#### Beschluss - Nr. 01 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 5. Nachtragsangebot „Zusatz Winkelstützwand 1“ der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 6.701,72 € anzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

#### Beschluss - Nr. 02 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 6. Nachtragsangebot „Hangsicherung“ der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 2.788,92 € anzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

#### Beschluss - Nr. 03 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 7. Nachtragsangebot „Stabmattenzaun“ der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 6.018,82 € anzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

#### Beschluss - Nr. 04 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 4. Nachtragsangebot „Zusätzliches Zwischenlager aufgrund Vorkopfarbeit“ der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 44.018,10 € zurückzuweisen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	-	2

#### Beschluss - Nr. 05 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 8. Nachtragsangebot „Zulage Einbau Schüttstoffe“ der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 24.772,23 € zurückzuweisen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	1

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 20. Februar 2023

#### Beschluss - Nr. 06 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Tunnelübungsanlage der Thüringer Feuerweherschule“ der Gemeinde Crossen an der Elster als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ aufzustellen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	0

**Beschluss - Nr. 07 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für die sicherere Ausfahrt aus der Gartenstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
4	2	2

**Beschluss - Nr. 08 / 2023:**

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
3	2	3

## Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 13. März 2023

**Beschluss - Nr. 09 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt als Instandsetzungstechnologie für die Fassaden Innenhofsanierung Schloss Crossen die Variante 1 „Konservatorisch - Flächiger Neuperputz“ gem. Protokoll des Ing.-Büros Scherf. Bolze.Ludwig durchzuführen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	-	-

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 23. März 2023

**Beschluss - Nr. 03 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag zur Reparatur Des Multicar gemäß Kostenvoranschlag vom 07.03.2023 in Höhe von 7.545,78 € (brutto) an die Fa. Autohof Löberschütz zu erteilen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 04 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Fördermittelbewilligung vom 20.10.2022 beim TLLLR Gera für die Sanierung des Daches im Dorfgemeinschaftshaus vorerst zurückzunehmen, da die Finanzierbarkeit im Jahr 2023 nicht gesichert ist. Der Beschluss-Nr. 41/2022 vom 15. September 2022 wird hiermit aufgehoben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 05 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Fördermittelbewilligung vom 20.10.2022 beim TLLLR Gera für die Sanierung des Sanitärtaumes im EG der Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ vorerst zurückzuziehen, da die Finanzierbarkeit im Jahr 2023 nicht gesichert ist. Der Beschluss-Nr. 40/2022 vom 15. September 2022 wird hiermit aufgehoben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 06 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn L. Romstädt, Massa-Haus Erfurt auf Errichtung einer Werbetafel im Wohngebiet „Das große Stück“, Flurstück 95/107.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 07 / 2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf empfiehlt eine Gebührenerhöhung in Höhe von 10,00 € für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Elstertalpatzen in Hartmannsdorf vorzunehmen.

- **Zustimmung**

## Stadt Schkölen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 30. März 2023

**Beschluss - Nr.: 193 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt das Protokoll der 23. Sitzung vom 02.02.2023

- **Zustimmung** (11x Zustimmung, 1x Enthaltung)

**Beschluss - Nr.: 194 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schkölen über die Hausnummernvergabe in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr.: 195 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der vorliegenden Form. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr.: 196 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen gibt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bau von zwei WEA Typ Nordex N 163-6.X MW, NH 164 m; RD 163 m; GH 245,5 m auf den Flurstücken 198; 382 und 201; 211; 212 in Flur 4 von Wetzdorf und dem Rückbau der WEA 31-5

- **Zustimmung** (7x Zustimmung, 1x Enthaltung, 4x Ablehnung)

**Beschluss - Nr.: 197 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Auftragsvergabe für die Maßnahme „Einbau eines unterirdischen Löschwasserbehälters in Poppendorf mit einem Fassungsvermögen von 100.000 Liter“ an die Firma TSW Tief- & Straßenbau GmbH Weida, Gräfenbrücker Straße 30a, 07570 Weida mit einer Bruttoangebotssumme von 163.257,16 €.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr.: 198 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“ als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, mit folgender städtebaulicher Zielsetzung durchgeführt wird.

- Änderung Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Traufhöhe sowie Änderungen gestalterischer bauordnungsrechtlicher Festsetzungen zu Dächern und Einfriedungen

Der zu ändernde Planbereich entspricht dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes. Die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr.: 199 - 24 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen und der Begründung zur 1. Änderung (Textbebauungsplan) in der Fassung vom März 2023 zu billigen.

- **Zustimmung**

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur nichtöffentlichen Sitzung am 30. März 2023:

**Beschluss - Nr.: 200 - 24 / 2023**

Grundstücksangelegenheiten

- **Ablehnung**

**Beschluss - Nr.: 201 - 24 / 2023**

Grundstücksangelegenheiten

- **Ablehnung**

**Beschluss - Nr.: 202 - 24 / 2023**

Grundstücksangelegenheiten

**- Zustimmung****Beschluss - Nr.: 203 - 24 / 2023**

Grundstücksangelegenheiten

**- Zustimmung****Beschluss - Nr.: 204 - 24 / 2023**

Grundstücksangelegenheiten

**- Zustimmung** (6x Zustimmung, 3x Enthaltung, 3x Ablehnung)**8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schkölen vom 11.04.2023****Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Schkölen vom 31.08.2009, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 15.02.2018 wird wie folgt geändert:

**1.**

Im **§ 3 Ortsteile** wird im Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.“

**2.**

Im **§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung** wird im Abs. 2 beim Buchstaben b) Folgendes angefügt:

„Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten an Werktagen ab der Einberufung der Bürgerversammlung während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bis zum Werktag vor ihrer Durchführung zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.“

Buchstabe c) wird gestrichen; die bisherigen Buchstaben d) - i) werden zu den Buchstaben c) - h).

Im bisherigen Buchstaben g) wird im Satz 4 das Wort „Bürger“ durch „Wahlberechtigte“ ersetzt, um im Satz 9 wird die Zitierung des § in „§ 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG“ geändert.

**3.**

Der **§ 5 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid** wird durch folgenden § 5 ersetzt:

**§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**4.**

Der **§ 6 Einwohnerversammlung** wird umbenannt in **Einwohnerfragestunde und -versammlung** und erhält folgenden neuen Abs. 1:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Heide-land pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Werktage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltung eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und ist auf 15 Minuten begrenzt; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 20/30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die bisherigen Absätze 1 - 3 werden zu 2 - 4

**5.**

Folgende §§ 7 und 8 werden neu eingefügt

**§ 7 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

(5) Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(6) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Die bisherigen §§ 7 - 14 werden zu §§ 9 - 16.

### 6.

Im bisherigen § 12 Entschädigungen wird im Abs. 1 der Betrag „15,00 Euro“ ersetzt durch „25,00 Euro“, und im Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt neu formuliert:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag jeweils eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

### 7.

Im bisherigen § 14 Haushaltswirtschaft wird Abs. 4 wie folgt neu formuliert:

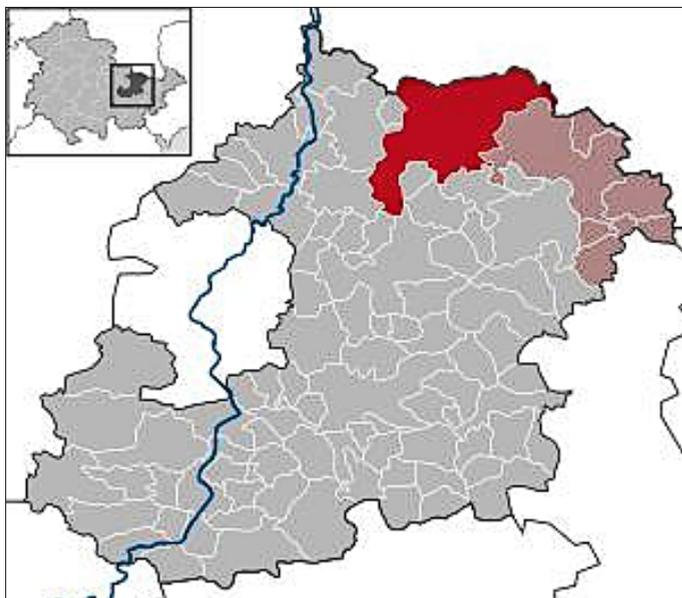
(4) Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des oder insgesamt die Summe von 100.000,00 € Haushaltes übersteigen.

### Artikel 2

Diese 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Ersten des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Schkölen, den 11. April 2023

**Dr. Ehlers-Tomancová**  
Bürgermeisterin  
Stadt Schkölen



## Bekanntmachung der Stadt Schkölen

### über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumberger Straße“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumberger Straße“ als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der zu ändernde Planbereich entspricht dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Naumberger Straße“.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 hat der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumberger Straße“ in der Fassung vom März 2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) die Auslegung des Entwurfes einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Entwurf, bestehend aus den geänderten „Textlichen Festsetzungen“ und der Begründung (Textbebauungsplan) in der Fassung vom März 2023 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023**

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Naumberger Str. 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bei der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen dieser Auslegung informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen,  
Bauamt Schkölen, Naumberger Str. 4, 07619 Schkölen

vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der

weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (§ 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB)

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der 1.Änderung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter [www.heide-elstertal.de](http://www.heide-elstertal.de) veröffentlicht.

Schkölen, den 12.04.2023

**Dr. Ehlers-Tomancová**  
Bürgermeisterin  
Stadt Schkölen



## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 14. März 2023

#### Beschluss - Nr. 01 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung der gewerblichen Nutzung, Errichtung eines Biergartens, Gemarkung Silbitz, Flur 2, Flurstück 48/1 gemäß § 36 Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 01. März 2023

#### Beschluss - Nr. 01/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt auf der Grundlage §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Anlage.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 02/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Walpernhain für den Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 03/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.04.2023 die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	252.000 EUR
und Ausgaben mit	252.000 EUR

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	150.900 EUR
und Ausgaben mit	150.900 EUR

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |

##### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Crossen an der Elster, 11. Apr. 2023

- Siegel -

**Weihmann**  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**24.04.2023 - 09.05.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

## Andere Behörden und Körperschaften

### Einladung zu Infomärkten für das Gleichstromvorhaben SuedOstLink

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. In Kürze wird Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den vollständigen Planfeststellungsantrag für Thüringen und Sachsen zur Genehmigung einreichen. Über den geplanten, genauen Leitungsverlauf informiert das Projektteam mit Infomärkten.

Drei Stunden lang beantworten Fachleute an Themenständen Ihre individuellen Fragen zu Trasse, Technik und weiterem Verfahren:

- in Hermsdorf in der Stadthalle,  
**am Montag, 24. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf,
- in Leubnitz im Bürgerhaus (Turnhalle),  
**am Dienstag, 25. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Am Park 4, 08539 RosenbachNogtl.,
- in Greiz in der Vogtlandhalle,  
**am Mittwoch, 26. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Carolinestraße 15, 07973 Greiz.

Der SuedOstLink verbindet Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Standort Isar bei Landshut. Im SuedOstLink sollen zwei Gleichstromverbindungen realisiert werden: Eine Verbindung soll Strom von Wolmirstedt nach Isar bringen. Sie wird im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 geführt. Eine weitere Verbindung transportiert Strom vom Suchraum Klein Rogahn, westlich von Schwerin, bis nach Isar. Diese Leitung soll im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt auf den SuedOstLink stoßen. Sie ist im Gesetz als Vorhaben Nr. 5a festgeschrieben. 50Hertz reicht in Kürze die vollständigen Planfeststellungsunterlagen bei der Bundesnetzagentur in Bonn ein.

Die Gleichstromverbindung soll in Thüringen und Sachsen durchgängig als Erdkabel realisiert werden. Sie soll 4.000 Megawatt übertragen, das entspricht der Leistung von 1200 bis 1400 unter Vollast laufender Windkraftanlagen. Als Gleichstrom lässt sich Energie besonders effizient und gut regelbar über lange Distanzen übertragen.

Mehr zum SuedOstLink unter [www.50hertz.com/SuedOstLink](http://www.50hertz.com/SuedOstLink)

**50hertz**  
| E.ON Group

**50Hertz lädt zu Infomärkten ein**  
Gleichstromverbindung SuedOstLink

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. In Kürze wird Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den vollständigen Planfeststellungsantrag für Thüringen und Sachsen zur Genehmigung einreichen. Über den geplanten, genauen Leitungsverlauf informiert das Projektteam mit Infomärkten. Drei Stunden lang beantworten Fachleute an Themenständen Ihre individuellen Fragen zu Trasse, Technik und weiterem Verfahren:

- in Hermsdorf in der Stadthalle,  
**am Montag, 24. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf,
- in Leubnitz im Bürgerhaus (Turnhalle),  
**am Dienstag, 25. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Am Park 4, 08539 RosenbachNogtl.,
- in Greiz in der Vogtlandhalle  
**am Mittwoch, 26. April 2023, von 16 bis 19 Uhr,**  
Carolinestraße 15, 07973 Greiz.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[50hertz.com/SuedOstLink](http://50hertz.com/SuedOstLink)

Das SuedOstLink Vorhaben ist ein durch E.ON Energy Solutions geförderter  
Kollaboration von der Facility  
„Greening Europe“ der Europäischen Union

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gera  
Burgstraße 5, 07545 Gera  
Flurbereinigungsverfahren Königshofen  
Az.: 2-2-0067

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der Einschränkungen des Eigentums

Mit Bescheid der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 18.01.2023 bzw. 20.01.2023, Az.: 2-2-0067 wurde über die verbliebenen Widersprüche im Flurbereinigungsverfahren Königshofen entschieden.

Der Flurbereinigungsplan ist damit seit dem 27.02.2023 unanfechtbar. Mit diesem Zeitpunkt enden die Einschränkungen des Eigentums nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG.

Wenn durch die Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert wird, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung vom 01.11.2022 festgesetzten Tag (Eintritt des neuen Rechtszustandes) zurück.

Gera, 29.03.2023

Im Auftrag

**gez. Cöster**

Referatsleiter Flurbereinigungsbereich Gera

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Ihre Mitwirkung war gefragt: Energieeffizienz in Crossen

### Einladung zur öffentlichen Information am 26. April 2023 und ein großes Dankeschön für rund 70 Antworten im Rahmen der Befragung!

Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) waren Ende des Jahres 2022 alle Bürgerinnen und Bürger des Ortes Crossen an der Elster gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen.

**Ein großes Dankeschön** gilt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern, die sich die Zeit nahmen, um ihre Unterlagen zu wälzen und den Fragebogen zu beantworten! Insgesamt gingen **rund 70 Antwortbögen** ein - ein tolles Ergebnis!

In einer **öffentlichen Informationsveranstaltung im Klubhaus** werden am **26. April 2023** die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, weitere Anregungen in das Konzept einfließen zu lassen. Beginn der Veranstaltung ist **18 Uhr**.

Für die Auswertung der Befragung wurden die Antworten so aufbereitet, dass sie anonymisiert in das IEQK einfließen können. Über die abgefragten Angaben zum Gebäude, zur Strom- und Wärmeversorgung sowie zur Mobilität hinaus äußerten die Befragten auch erste Ideen für potentielle Energieeinsparungen bzw. Optionen zur Nutzung erneuerbarer Energien und bekundeten ihr Interesse am IEQK und möglichen Energieberatungen.

Eine Auswertung der allgemeinen Angaben, der Angaben zum Gebäude und zur Gebäudetechnik sowie dem Mobilitätsverhalten und den Interessen am IEQK und energetischen Ertüchtigungen sowie weitere Anregungen aus der Informationsveranstal-

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

tung können im Internet ab Mai 2023 eingesehen werden unter: <https://www.crossen.de> bzw. <https://www.heide-Elstertal.de>. Die detailliertere Auswertung der Angaben zum Sanierungsstand und den Energieverbräuchen fließen in die energetische Gesamtbetrachtung und Bilanzierung für den Ort Crossen a.d.El. ein.

## Ein integriertes energetisches Entwicklungskonzept für CROSSEN a. d. Elster

### Bürgerinformation zur Befragung und zum Energiekonzept Crossen

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Crossen sind herzlich eingeladen:

#### Wann und wo?

**26. April 2023** Beginn **18 Uhr** im  
**KLUBHAUS Crossen** in der Hauptstraße 12.

Für das energetische Konzept der Gemeinde Crossen werden erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Dabei ist Ihre Mitwirkung gefragt.

#### Haben Sie noch Fragen?

Mit diesen können Sie sich gern an Herrn Trübger im Bauamt der Verwaltung wenden per:

E-Mail [truebger@vg-hes.de](mailto:truebger@vg-hes.de) oder  
Telefon 036693 / 47021.



Gefördert wird die Erstellung des Konzeptes zu 95 Prozent durch die Programme „Energetische Stadtsanierung“ (KfW) und „Klimawest“ (Thüringer Aufbaubank).



## Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen

### für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



#### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2023 bis Dezember 2023 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie er-

gänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Gartenschläfer, Tag- und Nachtfalter, Reptilien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

#### Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

#### C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

#### D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

## Öffentliche Bekanntmachung



### Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Walpernhain liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

von Dienstag, dem 25.04.2023,  
bis Freitag, den 05.05.2023,

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen,  
Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a.d. Elster

#### Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>		geschlossen
<b>Dienstag</b>	09.00-11.30 Uhr	13.00-16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>		09.00-11.30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	09.00-11.30 Uhr	13.00-18.00 Uhr
<b>Freitag</b>		09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am 08.05.2023 in der Zeit von 12.00 - 16.00 Uhr werden Mitarbeiter der Thüringer Landgesellschaft mbH im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gera in der Gemeindeverwaltung Walpernhain, in 07613 Walpernhain, Dorfstraße 39, zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

#### Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Montag, dem 08.05.2023, um 17:00 Uhr  
im Gemeindesaal Walpernhain, Dorfstraße 39  
in 07613 Walpernhain

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 08.05.2023 vorzubringen.**

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich bei der Flurbereinigungsbehörde Gera zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt frühestens zum 23.05.2023.**

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

**Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.**

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Im Auftrag  
Cöster  
Referatsleiter

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

nach dem Rücktritt des Bürgermeisters Herrn Berndt, habe ich die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters als 1. Beigeordneter übernommen. Dies sieht die Thüringer Kommunalordnung ausdrücklich so vor.

Der Gemeinderat wurde vorab über den Rücktritt nicht informiert. Ein Abwahlverfahren wurde im Gemeinderat nicht beantragt.

Nun wird durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt der Termin für eine Bürgermeisterwahl festgesetzt, voraussichtlich für Anfang September 2023. Die Neuwahl erfolgt dann für einen Zeitraum von 6 Jahren.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung den hierfür nötigen Wahlleiter bestellen.

In einem späteren Amtsblatt wird der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgen, die Vordrucke für die Aufstellung von Bewerbern sind danach bei der Verwaltung erhältlich.

Für Ihre Anliegen bin ich zu den gewohnten Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude donnerstags erreichbar. Ergänzend können telefonisch Termine vereinbart werden.

Ihr Herbert Zimmermann  
Erster Beigeordneter

## Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

### Rückschau

Welch tolle Frauen-Tags-Party - Verrückt und vergnügt - ein Abend voller Freude und Ausgelassenheit. Mit dabei waren unsere Line-Dance-Gruppe, die Modenschau mit einer „Reise um die Welt“ - Frau reist allein um den Erdenball und trifft überall auf interessante Frauen, welche sie ein Stück weit begleiten.

Ein Gläschen Sekt zur Begrüßung und ein Röschen zum Abschied, überreicht von den „Dancing Queens“, welche im Vorfeld mit ihren Tanzeinlagen für brodelnde Stimmung im Saal sorgten. Also viel Spaß und Unterhaltung bei leckeren Snacks und toller Musik mit DJ Wy machten den Abend für alle Mädels von 30 bis 95 zu einem unvergesslichen Erlebnis. Dankeschön an alle unserer Gäste, Unterstützer und Akteure.

Aber es gab noch viele andere tolle Aktionen und Veranstaltungen im letzten Monat. Wir denken da nur an unsere Osterkronenaktion.



Viele emsigen Osterbienen haben Hand angelegt und die Krone gebunden, die Eier aufgefädelt und letztendlich zu einem tollen österlichen Schmuck zusammen gefügt. Super Mädels was ihr da geschaffen habt... herzlichen Dank und auf noch viele tolle weitere gemeinsame Aktivitäten, Ideen und Veranstaltungen. Einfach eine hervorragende Truppe. Vielen Dank auch an die zahlreichen Deko- und Eierspenden. Nur so konnte die Krone so prächtig und kunterbunt werden.



Noch ein weiteres Highlight war natürlich unser Bartzanz. Bei ausverkauftem Haus, bot sich den Gästen ein Abend bei bester Stimmung und Musik. Aber es wurde im März nicht nur getanzt und der kreativen Ader freien Lauf gelassen. Die Theatergruppe „Elsterkiesel“ brachte alle Gäste bei ihrer Premiere, des neuen humoristischen 3-Akters „Testamentseröffnung mit Hindernissen“ auf ihre Lachkosten. Aber auch die Multivisions-Show quer durch Kuba weckte bei dem einen oder anderen Gast die Reiselust oder lies in Erinnerungen schwelgen. Zu guter Letzt fand neben den vielen kleinen Kreativ- und Gesangskursen natürlich auch wieder der Kinderkleiderbasar und die Verkehrsteilnehmerschulung sehr großen Anklang. Was für ein Monat. Und deshalb mal ein ganz großes Dankeschön an all die vielen ehrenamtlichen Helfer, Kursanleiter und Unterstützer - ohne euch wäre solch ein aktives Leben in unserem Klubhaus niemals möglich.

## Vorschau

### 24.04.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

### 26.04.

18:00 Bürgerinformation zur Befragung und zum Energiekonzept Crossen

Ein integriertes energetisches Entwicklungskonzept für CROSSEN

Für das energetische Konzept der Gemeinde Crossen werden erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Dabei ist Ihre Mitwirkung gefragt.

### 03.05.

15:00 Senioreng Geburtstagsfeier für alle Jubilare der Monate Januar bis April. Freuen sie sich auf einen schönen Nachmittag bei lecker Kaffee, Kuchen und Unterhaltung. Wir heißen sie herzlich willkommen und bitten um Voranmeldung! Dies gilt auch für die Jubilare, welche keine Einladung erhalten.

### 09.05.

12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

### 10.05.

15:00 Auftritt der Theatergruppe „Elsterkiesel“ mit ihrem neuen Stück

„Testamentseröffnung mit Hindernissen“. Es erwartet Sie ein Humoristischer Nachmittag in 3 Akten. Was hat eigentlich ein Arztbesuch und eine Verkehrskontrolle mit einer Testamentseröffnung zu tun? Das alles werden Sie während des Nachmittags erfahren.

### 16.05.

09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - schlemmen, plaudern und genießen

### 23.05.

19:00 Kulturdienstag, Expeditionsreise nach Äthiopien Djibouti. Eine Multivisions-Show von und mit Fam. Putze ins Afar Dreieck, zu den Hyänenmännern, Schwefelfeldern u. dem Vulkan Erte Ale.

Wir erleben das unwirkliche Herz der Danakilsenke mit erbarmungslosen 40-50 Grad, aber auch die neonfarbig schillernden Salzquellen und Schwefelrassen rauben uns den Atem.

Freuen sie sich auch auf die Besteigung des Vulkanes Erte Ale, die „Weiße Stadt“ Harar - Unesco Kulturerbe, Awash Nationalpark und Ansässige Volksstämme hautnah.

### 24.05.

16:00 Blutspende des DRK

## Vorschau Fahrten:

14.06.23 **Traktorkremser nach Kraftsdorf ins Mutzmuseum mit Mutzbratenessen und Besuch des „Garten der Sinne - Skulpturenpark Rauschwitz“**

Nähere Infos folgen noch oder können gern im Klubhausbüro erfragt werden. Anmeldungen nehmen wir bereits entgegen.

12.07.23 **Tagesfahrt nach Sebnitz in die Kunst-Blumenmanufaktur und noch einigen anderen Überraschungen.** Auch hierfür nehmen wir bereits Reservierungen entgegen.

21.12.23 **Tagesfahrt ins Erzgebirge mit Teilnahme an einer „Mettenschicht“** und weihnachtlichem Ambiente. Auch hierfür nehmen wir bereits Reservierungen entgegen.

### Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Homepage der Tanzschule.
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

### In eigener Sache

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

**Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung. Wir bitten Sie nur so viele Bücher rein zustellen wie entnommen werden!**

### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. **Am 23.05.23 ist keine Sprechzeit.** Telefonisch sind wir aber unter 0173 6426551 erreichbar.

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

### Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

## Stadt Schkölen

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie ich in den letzten Amtsblättern geschrieben habe, besitzt unsere Gemeinde immer noch keinen beschlossenen Haushalt. Es ist erschreckend, und ich frage mich, wie es passieren kann, dass die Stadt Schkölen als einer der größten und stärksten Gemeinde keinen Haushalt, nicht einmal einen Haushaltsentwurf besitzt. Der personelle Engpass in der Verwaltungsgemeinschaft (und eine Kämmerin kann nicht mehr als arbeiten) lähmt das Geschehen in der gesamten Gemeinde. Und es wundert mich nicht, dass viele Leute es nicht verstehen und nicht verstehen können, warum wir als Stadt Schkölen inaktiv sind und warum wir unsere Gemeinde nicht weiterentwickeln.

Trotzdem versuchen wir den „Gemeindebetrieb“ am Laufen zu halten. Im März haben wir Gespräche zum Straßenzustand und Straßenbau Alfred-Kästner-Straße in Schkölen geführt. Wir haben uns mit Vertretern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises, mit Geschäftsführern und Anwohnern beraten. Es war sehr wichtig,

mit allen Anwesenden zu sprechen und gemeinsam über das Problem zu diskutieren. Unsere nächste Aufgabe ist es, mit den Versorgungsträgern einen Termin zu vereinbaren und erste Vorplanungen und Voraussetzungen zu besprechen. Ziel ist es, den Ausbau der Landesstraße als Gemeinschaftsbaumaßnahme vorzubereiten und gemeinsam einen konkreten Zeitplan zu erarbeiten.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wurde beschlossen. Durch Veränderungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung musste die bestehende Satzung aktualisiert werden. Wir bedanken uns bei allen Kammeraden, die die Neufassung der Satzung unterstützt und ausgearbeitet haben.

Ich möchte Sie informieren, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, da diese beschließend ist, ab dem nächsten Mal in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert wird. Der Kulturausschuss sowie der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss bleiben jedoch nichtöffentlich, da sie beratende Ausschüsse sind. Die nächste HFA-Sitzung findet am 20. April 2023 statt.

Abschließend möchte ich Sie zu einigen kulturellen Veranstaltungen einladen.

- Jeden Mittwoch wird im Ratskellersaal Schkölen getanzt.
- 22.04./23.04. Moto-Cross Schkölen
- 30.04. Maibaumsetzen mit offizieller Übergabe des Schnelleinsatzzeltes an die Feuerwehr und die Krönung der Hopfenkönigin
- 30.04. Hexenfeuer in Hainchen
- 30.04. Maibaumsetzen in Rockau
- 01.05. Maibaumsetzen in Hainchen
- 06.05. Maibaumsetzen in Graitschen
- 13.05. Schützenfest Schkölen

Wie Sie lesen können, auch dieser Monat bietet viele Gelegenheit zum Lachen, Zusammenkommen, mit Nachbarn plaudern. Ich wünsche Ihnen schöne Momente! Genießen Sie unsere tollen Veranstaltungen, die durch ehrenamtliches Engagement das Leben in der Gemeinde bereichern. Vielen Dank dafür!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

## Freundliche 3 Raumwohnung im Grünen zu vermieten!

Die Stadt Schkölen hat ab sofort eine 3-Raumwohnung im 2. OG im Gebäude Naumburger Straße 4 zu vermieten.

Ca. 60 m<sup>2</sup>; 330,00 € Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten.

Es handelt sich um sanierten Altbau.

Nähere Angaben erhalten Sie unter 036694-40325 bei Frau Pätzold.

## Entsorgungstermine im April / Mai 2023 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 13.04., 27.04., 11.05. und am 25.05.2023

### Die gelben Tonnen werden abgeholt

#### in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 14.04., 28.04., 12.05. und am 26.05.2023

#### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 24.04., 08.05. und am 22.05.2023

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

#### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 21.04., 05.05. und am 19.05.2023

#### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 17.04. und am 15.05.2023 sowie am Dienstag, 02.05. und 30.05.2023

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster Gemarkung Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf und Tauchlitz

#### Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Crossen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf,



**am Dienstag, dem 09. Mai 2023 um 19.00 Uhr  
in die alte Brauerei nach Tauchlitz**

eingeladen.

#### Information:

Ab 23.04.2023 liegt die neu zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Crossen zur Einsichtnahme in der Verwaltung in Crossen aus.

#### Tagesordnung:

- Top 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Top 2: Vorstandsbericht durch den Jagdvorsteher, Feststellung Reinertrag
- Top 3: Kassenbericht durch den Kassenwart
- Top 4: Bericht der Kassenprüfer
- Top 5: Entlastung des bisherigen Vorstandes
- Top 6: Information zur neuen Jagdgenossenschaftssatzung
- Top 7: Abstimmung neue Satzung der Jagdgenossenschaft
- Top 8: Beratung und Beschlussfassung über Verwendung von Rücklagen zur Aufwertung des Naturlehrpfades auf dem Mühlberg.

gez. Franke  
Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Großhelmsdorf zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für



**Mittwoch, den 17. Mai 2023 um 19 Uhr**

in das Bürgerhaus zu Großhelmsdorf eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands für 2021 / 2022
5. Diskussion
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
7. Bericht Jagdpächter
8. Verschiedenes
9. Auszahlung Jagdpacht für die Jahre 2021 / 2022

Bei Grundstückwechsel bitte die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Königshofen



### Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Königshofen

**am Freitag, dem 05. Mai 2023 um 18.00 Uhr**

im Versammlungsraum „Heidetreff“ Königshofen am Sportplatz eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Vorsteher
3. Kassenbericht und Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht Jagdpächter
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags sowie über die Pachtauszahlung

Im Anschluss wird zum jährlichen Jagdessen eingeladen.

### Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Walpernhain

### Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung für



**Donnerstag, den 11. Mai 2023, um 19:00 Uhr**

in das Gemeindehaus Walpernhain eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers
3. Bericht des Vorstehers
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2022
5. Satzungsänderung
6. Diskussion
7. Verschiedenes

### Strandt

### Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Wetzdorf

### Einladung zur Hauptjahresversammlung im Jagdjahr 2022/2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wetzdorf zu unserer Hauptjahresversammlung 2022/2023,



**am Freitag, dem 12. Mai 2023 um 18.00 Uhr**

im Gasthof Rodegast in Wetzdorf ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung sowie Vorlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassen - Prüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Verwendung der nicht abgerufenen Jagdpacht 2022/2023
7. Änderung / Aktualisierung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Abstimmung
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Abstimmung
11. Bericht der Jagdpächter
12. Sonstiges

### 13. Schlusswort + gemeinsames Abendessen

An der Vollversammlung sind **ausschließlich Jagdgenossen** teilnahmeberechtigt, d.h. diejenigen Personen die bejagbare Flächen in der Gemarkung besitzen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

### Tony Schröder Der Jagdvorsteher

## Skat in Großhelmsdorf

Am 11. März trafen sich die Skatfreunde zum 2. Spieltag um die Ortsmeisterschaft 2023.



Dabei ging die erste Serie an

	Kärst Brandl	mit 1526 Punkten
vor	Bernd Franz	mit 1466 Punkten
und	Leon Büchner	mit 1156 Punkten

Die zweite Serie ging an

	Karsten Grimm	mit 1227 Punkten
vor	Leon Büchner	mit 1166 Punkten
und	Bernd Franz	mit 1164 Punkten

Tagessieger wurde

	Kärst Brandl	mit 2656 Punkten
vor	Bernd Franz	mit 2630 Punkten
und	Leon Büchner	mit 2322 Punkten

## Jahreshauptversammlung der FF- Crossen / Elstertal



Ein jährliches Highlight unter den Veranstaltungen der Feuerwehr ist die Jahreshauptversammlung. Diese wurde vom Ortsbrandmeister Hr. Basler für Freitag, den 31.03.2023, im Feuerwehrgerätehaus in Crossen einberufen. Das Organisationsteam versuchte wieder, allen hierzu eingeladenen Aktiven und Gästen einen möglichst unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend zu bieten.

Einen Rückblick aller Aktivitäten der FF-Crossen / Elstertal, insbesondere der Jugendarbeit im vergangenen Jahr wurden hier mit zahlreichen Berichten und Beiträgen eindrucksvoll dargelegt.

Für die anwesenden Aktiven war es eine Zusammenfassung ihrer geleisteten Arbeit, für alle Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung und Gästen eine eindrucksvolle Präsentation des Ehrenamtes. Gleichzeitig zeigt ein solcher Abend auch die Kameradschaft innerhalb der eigenen Reihen und zu den benachbarten und befreundeten Feuerwehren, mit denen eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen gepflegt wird.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Altersgruppen sowie das gleichzeitige Miteinander unter dem Dach der freiwilligen Feuerwehr brachten auch die eingeladenen Bürgermeister oder deren Stellvertreter, die Mitglieder im Thüringer Landtag Hr. Mario Voigt sowie Hr. Jörg Henke zum Ausdruck.

Ebenfalls gehörte dazu, die Verdienste und Bemühungen einzelner Einsatzkräfte darzustellen und ggf. diese zu ehren. Hierbei ging es um erworbene Kenntnisse und Qualifikationen wie zugleich auch für die langjährige Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr zu danken. Aus diesen Gründen wurden durch den VG-Vorsitzenden Hr. Bierbrauer nachfolgende Mitglieder geehrt:

Sindy Mahl berufen zur Maschinistin  
Dominik Heller berufen zum Maschinisten  
Daniel Schmeißer befördert zum Oberlöschmeister  
Rudolf Kirsch befördert zum Oberlöschmeister

Frank Seidemann, Matthias Sahr sowie Uwe Vehse wurde ein großer Dank für die geleistete aktive Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ausgesprochen!

Es war und ist wiederkehrend erstaunlich, wie viel Zeit für Aus- und Weiterbildung sowie persönlicher Einsatz binnen eines Kalenderjahres von vielen Aktiven für das Allgemeinwohl aufgebracht wurde und wird.

Dafür wurde allen Mitgliedern der FF-Crossen /Elstertal ausdrücklich gedankt, und auch die Jahreshauptversammlung war eine Danksagung an jeden Aktiven, sowie ein Ansporn, hier weiter mitzuarbeiten und sich einzubringen.

### Basler Ortsbrandmeister

## Wir sagen Dankeschön!

Wir, die Feuerwehr der Stadt Schkölen und der Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V., möchten uns bei allen Bürgern und Firmen bedanken. Nur durch Ihre Hilfe haben wir unser Vorhaben geschafft und konnten uns ein Schnelleinsatzzelt zulegen. Wir würden gerne jeden Einwohner und jede Firma, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, auflisten, aber da einige anonym bleiben möchten und die Anzahl der Spender so zahlreich ist, belassen wir es bei einem Dankeschön an alle von ganzem Herzen. Wir nehmen dies als Anerkennung und Respekt von Euch für unseren Einsatz im Ehrenamt, egal ob als Kamerad der Einsatzabteilung oder als Mitglied des Feuerwehrvereins, entgegen. Die offizielle Übergabe wird bei unserem traditionellen Maibaumsetzen am 30.04.2023 stattfinden. Hierzu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Nochmals vielen, vielen Dank.

### Ihre Feuerwehr Schkölen Ihr Feuerwehrverein Schkölen



## Hainchen begrüßt viele Sportler zum 24. Tischtennisturnier

Nach dreijähriger Zwangspause durfte am Samstag endlich wieder die „Kelle geschwungen werden“. Harald Strauß / Dorfverein Wethautal Hainchen Kämmeritz organisierte zum 24sten Mal das Tischtennisturnier auf dem neu renovierten Saal in Hainchen. Der Dorfverein bereitete wieder fleißig die Räumlichkeiten vor, sorgte für kuschelige Wärme und managte die Verpflegung der Gäste mit Bockwurst, Fettbemme und Obstspießen, sowie Getränken.

Sportlich verlief es spannend und sehr fair an den Tischtennisplatten, die teilweise privat und vom TSV Schkölen zur Verfügung gestellt wurden.

Das bisher größte Starterfeld in der Geschichte dieses Turniers bei den Männern mit 30 Teilnehmern, brachte sowohl Überraschungen im Ausgang als auch Wiederholungstäter zum Vor-

schein. So konnte sich Nick Kößling als Sieger feiern lassen, der sich im Finale mit 3:1 in Sätzen gegen Heiko Wulschner, den Sieger aus dem Jahr 2007, durchsetzen konnte. Wulschner verteidigte seinen 2. Platz gegen den drittplatzierten Uwe Ebel mit 3:0. Neuer Ortsmeister ist Nils Himmstädt. Mit Platz 6 in der Gesamtwertung konnte er sich seinen Platz auf der Wanderpokalplakette sichern.

Das Jungvolk, welches sich in das Männerfeld integrierte, lieferte sensationelle Ergebnisse. So konnte sich Philip Strauß, neben einem Sieg im Finale der Jugend gegen Tim Nega, auch bei den Herren über Platz 15 freuen. Nils Rieger belegte den 16ten Platz.

Das Starterfeld der Kinder und Damen war erneut nicht so reich besetzt, so spielte hier Jeder gegen Jeden. Sehr gute Spiele wurden geliefert und am Ende ging Simone Janik als ungeschlagene Siegerin hervor. Platz 2 belegte Annett Mittura und Platz 3 ging an Sandy Strauß, die gegen Ella Prokop gewann.

Nachdem die Siegerehrung, unterstützt durch die Nachwuchsdorfvereinsmitglieder Hannah und Mathilda, zelebriert wurde, ging es nicht etwa nach Hause. Es wurde weiter gespielt und das gesellige Miteinander genossen.

Wir freuen uns über diesen gelungenen Nachmittag, die rege Teilnahme und das faire Miteinander und freuen uns auf das 25ste Tischtennisturnier im nächsten Jahr. Die nächste Veranstaltung auf unserem schönen Saal wird der Kleiderbasar für Kinder- und Erwachsenenkleidung im Herbst dieses Jahres sein.





## 49. Schkölener Motocross

vom 21. - 23. April 2023

Das 49. Schkölener Motocross führt uns zurück in die Zeit vor Corona, denn eigentlich sollte das 49. Aufeinandertreffen schon 2020 stattfinden.

Werbung und Planung waren in vollem Gange und die Freude war groß. Wie es dann weiter ging, wird jeder noch genau wissen. Jetzt, 3 Jahre später wollen wir das alles nachholen. Etwas anders als 2020 geplant aber absolut für jeden was dabei. Freitag werden wir das Wochenende einläuten & mit der Schkölner Band Acoustic Fire kann der Tanzboden im Festzelt eingeweiht werden.

Samstag erwarten wir spannende Läufe in sämtlichen Klassen und richtig Action mit der Prestigeklasse MX Open (ab 125ccm offen!).

Im Anschluss gibt es die traditionelle Simson Steilhang WM incl. der Mofa Steilhang WM.

Mit der Siegerehrung beginnt ein schöner Abend im Festzelt zur Musik von der Band Contrust aus CROSSEN (wie passend!).

Am Sonntag sind die Fahrradfahrer an der Reihe und werden erstmals in Schkölen ein Rennen absolvieren. Ein Rundkurs für jedes Leistungsniveau wird die besten Radfahrer an diesem Tag ordentlich fordern und auch eine nicht ganz so anstrengende E-Bike Klasse nimmt den Rundkurs unter die Räder. Es wird zusätzlich einige andere coole Aktionen geben wie z. B. unser Fahrradairbag, Kinderrennen, Glücksrad und vieles mehr.

Neben bester Verköstigung gibt es garantiert auch ausreichend zu trinken und die eine oder andere Leckerei.

Mit Hans Breitel wird einer der besten MX Kommentatoren, nach 2019 zurück an den Ochsenkopf kehren.

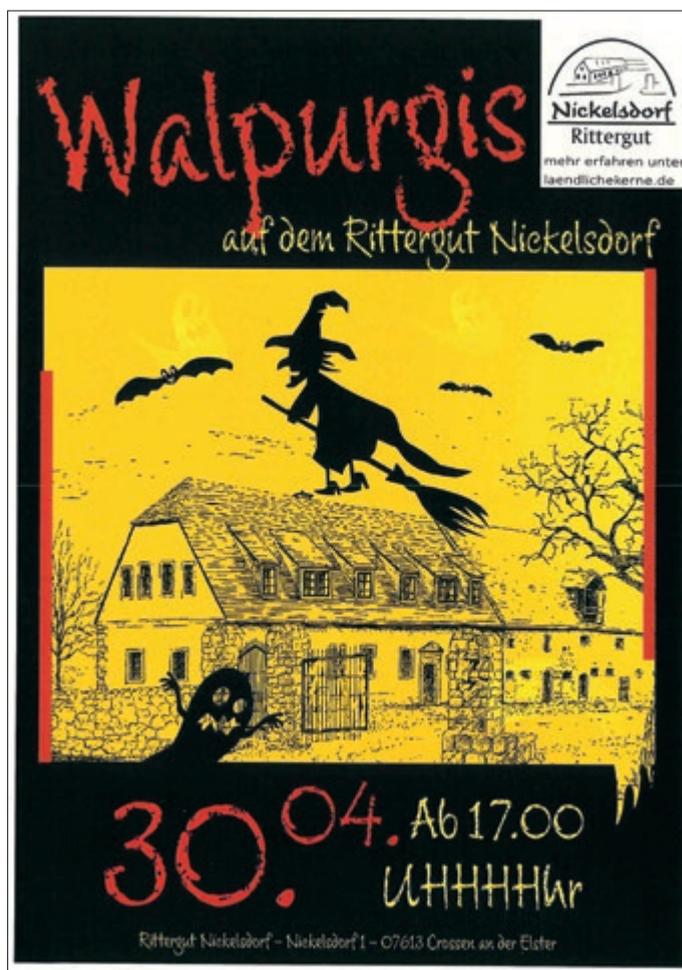
Und das Beste an dem ganzen Wochenende werdet ihr sein! Die Fahrer, Helfer, Mitwirkenden und natürlich die Zuschauer und um euch etwas zurückzugeben, ist der EINTRITT FREI am ganzen Wochenende!

Sagt allen Bescheid, denn in Schkölen gehört der Duft der Motoren genauso dazu wie die Wasserburg oder Schköland!

Wir sehen uns vom 21. - 23. April 2023 auf der Motocrossstrecke in Schkölen!

Euer MSC Schkölen e.V. im ADMV

## Veranstaltungen

**Veranstaltungen auf dem Rittergut Nickelsdorf****Walpurgisnacht 2023**Programm:

- |               |  |
|---------------|--|
| 17:00 Uhr     | Eintreffen der Gäste zur Walpurgisnacht              |
| 18:00 Uhr     | Start auf dem Rittergut Kinderspiele, Versorgung     |
| 20:00 Uhr     | Kleiner Lampion-/ Fackelumzug durch Nickelsdorf      |
| 20:15 Uhr     | Anzünden der Fackel, Feuerkörbe und des Riesenfeuers |
|               | Platzkonzert des Spielmannszug Serba                 |
| 20:30 Uhr     | Kinderkino in der Kreativwerkstatt                   |
| 20:45 Uhr     | Musik mit DJ Bundy                                   |
| ca. 22:00 Uhr | Ende der Veranstaltung                               |

Versorgung:

Roster, Brätl  
Getränkewagen  
Holzbackofen, Hexengulasch  
Kräpplchen, Kaffee

Hexenolympiade

1. Hexentattoo
2. Bogenschießen
3. Hexenbesen binden & reiten
4. Spielstation mit Leiter-Golf, Dosen werfen und Bamboleo
5. Kletterwand
6. Waldkabinett: Binos, Insektenhotels & Samenkugeln
7. Steine bemalen und Ausmalbilder
8. Riesenseifenblasen
9. Glücksrad

LÄNDLICHE  
KERNE e.V.

Rittergut Nickelsdorf  
07613 CROSSEN  
TEL. 036693 2309-0  
WWW.LAENDLICHEKERNE.DE



# I. Pflanzen Tauschbörse

~ 26. APRIL 2023 ~

15:30 - 18:00 UHR

RITTERGUT NICKELSDORF



**Maifeuer und Maibaumsetzen****in Heide-land Ortsteil Lindau/Rudelsdorf**

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein von Lindau/Rudelsdorf laden zum diesjährigen Maibaumsetzen recht herzlich ein.

Traditionsgemäß beginnen wir unsere Feiertage mit dem Maifeuer in Rudelsdorf am 30. April 2023.

**Sonntag, 30.04.23**

09:00 Uhr Aufbau Verkaufsstände, herrichten Festplatz

**Sonntag, 30.04.23**

19:15 Uhr Fackelumzug mit dem Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V.

Start: Rudelsdorf, Sportplatz

Ziel: Maifeuer in Rudelsdorf, mit anschließendem Platzkonzert des Schalmeiorchesters

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Für den Ablauf der Maifeierlichkeiten beachten Sie bitte folgende Termine:

**Samstag, 29.04.23**

13:00 Uhr Maibaum holen, Forst Serba  
Treffpunkte Lindau und Rudelsdorf an den Bushaltestellen  
(Bitte das notwendige Handwerkszeug mitbringen.)

**Montag, 01.05.23**

09:00 Uhr Aufbau des Festplatzes in Lindau

13:30 Uhr Maibaumsetzen in Lindau mit musikalischer Begleitung durch das Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Freuen Sie sich schon jetzt auf schöne Tage in Rudelsdorf und Lindau.

Ihr/e

**Feuerwehr Feuerwehrverein e.V.  
Lindau/Rudelsdorf**

**Maibaumsetzen**  
FEUERWEHRVEREIN der Stadt Schkölen e. V.

KRÖNUNG DER HOPFENKÖNIGIN

FEUERWEHR SCHKÖLEN  
112

OFFIZIELLE ÜBERGABE  
EINSATZZELT AN  
DIE FEUERWEHR

**SCHKÖLEN**  
Platz am Rittergut

**so 30.04.**

25 JAHRE  
Pfingstverein Wetzdorf 96 e. V.  
1996 - 2021

**PFINGSTEN  
IN WETZDORF**

**FREITAG  
26.05.2023  
17 UHR**  
TRADITIONELLES MAIBAUMSCHLAGEN IM FORST  
ANSCHLIEßEND SPANFERKELBRATEN  
TREFFPUNKT: DOMÄNE WETZDORF

**SAMSTAG  
27.05.2023  
20 UHR**  
PFINGSTTANZ MIT  
WOB - WORLD OF BEATS  
AUF DEM SAAL "ZUM KURFÜRSTEN"

**SONNTAG  
28.05.2023  
10 UHR**  
MAIBAUMSETZEN AUF DEM DORFPLATZ  
MIT MUSIKALISCHER BEGLEITUNG DURCH "HITBOX"  
HÜPFBURG & PUPPENTHEATER. FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.

**MONTAG  
29.05.2023  
8.30 UHR**  
STÄNDCHENBLASEN DURCH DEN ORT  
MIT DEM MUSIKVEREIN GÖNNATAL E.V.  
TREFFPUNKT: DOMÄNE WETZDORF

[WWW.FACEBOOK.COM/MERTENDORFROCKAUWETZDORF](http://WWW.FACEBOOK.COM/MERTENDORFROCKAUWETZDORF)

**KIRSCHBLÜTENFEST**  
**Hartmannsdorf**  
Samstag 22. April 2023

Ab 14:30 Uhr an der Melkhütte  
(bei schlechtem Wetter im  
Dorfgemeinschaftshaus)

Kinderschminken, Basteln  
Musikalische Unterhaltung

Für Speisen und Getränke  
ist gesorgt.

## Kindertagesstätten

### Neues aus dem Clementinenhaus

Das neue Jahr bringt uns Schnee und für die Kinder eine große Freude: endlich können sie einen Schneemann bauen.

Unser „highlight - Fasching“

Mit einem gemeinsamen Frühstück beginnt unsere Faschingsparty. Und dann geht's los: mit Spiel, Spaß, Tanz und cooler Musik wird es für alle ein ganz besonderer Tag.



Die Zeit vergeht, und wir bereiten uns auf den Frühling vor. Hier ein Dankeschön an unsere Blumen-Spender. Die Kinder pflanzen die Frühblüher in den Korb im Garten und somit können wir das Wachsen der Blumen beobachten und sind der Natur ganz nah.



„Jetzt kommt die Osterzeit und alle Hasen machen sich bereit ...“  
Die Kinder sind natürlich auch fleißig in der Ostervorbereitung mit Basteln und gemeinsamen Schmücken des Osterstrausses am Eingang vom Clementinenhaus.

So kann nun auch der Osterhase zu uns kommen. Unsere „großen Zwerge“ sind auch im neuen Jahr zum „Osterbasteln“ bei Peter und Sieglinde in der Werkstatt eingeladen. Wie immer haben die Beiden alles mit viel Liebe und tollen Überraschungen vorbereitet. Deshalb euch ein herzliches „Danke schön“.



Am 04.04.2023 ist es dann soweit: Der Osterhase kommt ins Clementinenhaus. Mit einem tollen Frühstück beginnt auch hier wieder unser Tag. Ein Dankeschön dafür an unsere Küche. Die Spannung steigt und schon geht's los. Wir suchen alle zusammen die Osterschätze. Welche Freude, dass jedes Kind sein Nest gefunden hat.



Danke lieber Osterhase

Und nun werden wir in die kommende Zeit starten, die sicher auch viele spannende und erlebnisreiche Ereignisse für uns bereithält.

## Hallo liebe Einwohner aus Heide- und Elstertal-Schkölen



Habt ihr auch den Osterhasen durch Königshofen hoppeln seh'n??? Der war extra für die Heideknirpse aus dem „Osterhasenland“ gekommen. Der Meister Lampe scheut wohl auch dieses „Mistwetter“ in diesem Jahr nicht! Das liegt bestimmt an den lieben großen und kleinen Kindern in unserer Kita. Am 29. März 2023 luden wir alle „lauffreudigen“ Besucher zu einem Osterspaziergang ein. Zu Beginn verzauberten unsere „kleinen Künstler“ die Gäste mit Osterliedern und Tänzen. Auf dem Weg durch die nun langsam erwachende Natur überraschte uns dann schließlich noch der Osterhase, der auch ein paar Süßigkeiten versteckt hatte.



Zur Tradition in der Osterzeit ist es jetzt auch schon geworden, dass uns das DRK aus Eckardtberga besucht. Die Bewohner der Einrichtung verzauberten uns wieder mit einer Theateraufführung und einigen Überraschungen in der Turnhalle.

**Vielen Dank ihr Lieben!!**



Auch konnten wir in diesem Jahr nach langer Pause wieder einmal Omas und Opas zu einer festlich gedeckten Kaffee- und Kuchentafel einladen. Alle Kinder hatten mit ihren Erziehern individuelle Programme vorgeführt. Die Rührung und Begeisterung war den Großeltern anzusehen und alle Kinder freuten sich über den tosenden Applaus. Wir danken auch nochmal allen fleißigen Kuchenbäckern und freuen uns über die großzügigen Spenden, für die Kinder, von allen Omas und Opas.

**Vielen Dank!!**



Im Monat März hieß es auch „Auf Wiedersehen“ sagen! Eine langjährige Arbeitskollegin, Frau Heike Wurzel, durfte nun in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Es waren einige Tage des Abschiedes und jeder (Eltern, Kinder, Kollegen....) nutzte die Gelegenheit, sich gebührend zu bedanken. Auch wir als Team der Heideknirpse danken ihr für die vielen Jahre in denen wir zusammen viel erlebt, geplant und gemeinsam arbeiten und voneinander lernen durften. Wir wünschen ihr alles Liebe zum

Rentenbeginn und noch viele schöne Jahre mit ihrer Familie.

Eure Heideknirpse

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921  
Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Für alle Kirchgemeinden

23. April	Sonntag	13.30 Uhr	Konfirmation in Königshofen
18. Mai	Himmelfahrt	14.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen und Kaffeetrinken in Gösen

##### Dothen

30. April	Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
-----------	---------	-----------	--------------------

##### Gösen

18. Mai	Himmelfahrt	14.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen m. Kaffeetrinken (UMK)
---------	-------------	-----------	---

##### Großhelmsdorf

07. Mai	Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst
---------	---------	-----------	--------------

##### Hainchen

14. Mai	Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)
---------	---------	-----------	--------------------

##### Königshofen

23. April	Sonntag	13.30 Uhr	Konfirmation (UMK)
03. Mai	Mittwoch	14.30 Uhr	Kirchenkaffee (UMK)
14. Mai	Sonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)

##### Lindau

23. April	Sonntag	17.00 Uhr	WochenEINKlang
07. Mai	Sonntag	17.00 Uhr	Andacht und WochenEINKlang (UMK)

14. Mai	Sonntag	17.00 Uhr	WochenEINKlang
---------	---------	-----------	----------------

##### Walpernhain

07. Mai	Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)
---------	---------	-----------	--------------------

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf**

#### Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann,  
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233  
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Caaschwitz

06. Mai	Samstag	14.00 Uhr	Andacht zum Maibaumsetzen (RH)
---------	---------	-----------	--------------------------------

##### Etzdorf

29. April	Samstag	14.00 Uhr	Konfirmation (Kersten Borrmann)
-----------	---------	-----------	---------------------------------

##### Hartmannsdorf

14. Mai	Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst in Rauda (RH)
---------	---------	-----------	----------------------------

##### Rauda

14. Mai	Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
---------	---------	-----------	-------------------

##### Seifartsdorf

14. Mai	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
---------	---------	-----------	-------------------

##### Thiemendorf

13. Mai	Samstag	17.00 Uhr	Jubiläumskonzert Posaunenchor
---------	---------	-----------	-------------------------------

#### Abkürzungen der Mitarbeiter

RH	=	Rainer Hoffmann, Pfarrer
UMK	=	Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

### Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

#### Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz  
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg  
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 036427 - 22469  
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr  
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 30.04.2023

Wetzdorf	09.00 Uhr	Gottesdienst C. Hertzsch
----------	-----------	-----------------------------

##### Sonntag, 07.05.2023

Tautenburg	10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden für alle Gemeinden des Kirchspiels Pfarrer Gloge
------------	-----------	--

##### Donnerstag, 18.05.2023, Christi Himmelfahrt

Hirschroda	11.00 Uhr	Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels nach einer Sternwanderung zur Kirche Hirschroda M. Urlau
------------	-----------	--

##### Sonntag, 21.05.2023

Eckolstädt	13.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst (für alle Gemeinden) Pfarrer Gloge
------------	-----------	--

##### Sonntag, 28.05.2023, Pfingsten

Wetzdorf	09.00 Uhr	Gottesdienst am Maibaum C. Hertzsch
----------	-----------	--

#### Sonstige Veranstaltungen

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntägig mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.  
Die nächsten Termine: 26. April, 10. und 24. Mai.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

#### Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt. Die nächsten Termine: 19. April u. 24. Mai; jeweils von 15.30 - 17.00 Uhr.

#### Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donnerstags in Dorndorf. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte dem Gemeindeblatt

## Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

### 23. April - Misericordias Domini

09.00 Uhr Löbitz Pfr. Roßdeutscher  
14.00 Uhr Kleinhelmsdorf Pfr. Roßdeutscher

### 07. Mai - Kantate

10.30 Uhr Osterfeld/Lissen Pfr. Roßdeutscher

### 13. Mai - Samstag

13.30 Uhr Meyhen Konfirmation Pfr. Roßdeutscher

### 14. Mai - Rogate

10.30 Uhr Schkölen Weltgebetstag Fr. Kaiser

### 18. Mai - Himmelfahrt

10.00 Uhr Löbitz Pfr. i. R.  
Henschel-Hamel  
10.00 Uhr Meyhen Scheunen-Gottes-Pfr. Roßdeutscher  
dienst bei Fam. Tomm mit  
dem Zeitzer Posaunenchor

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:**  
[www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).

#### Kontakt:

Pfarramt Schkölen| **Pfarrer Roßdeutscher**  
Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20 513| Mobil: 0173 - 37 22 617  
Sprechzeit: Do 09.00 - 11.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung  
email@kirche-schkoelen.de  
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung  
Schkölen und Zschorgula| **Frau Peters**  
Bürozeit: Di 13.00 - 17.00 Uhr| Do 08.00 - 12.00 Uhr  
Tel. 036694 - 20 513  
email@kirche-schkoelen.de

GKR-Vorsitzende Schkölen-Zschorgula| **Frau Bach**  
homepage@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen  
Alfred-Kästner-Str. 5| Tel. 036694 - 22 223  
ev.kiga@kirche-schkoelen.de

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

## Sonstiges

### Erfolgreiche Frühschwimmerkurse des KSB in den Winterferien

In der Winterferienwoche vom 13. - 17. Februar wurden in diesem Jahr gleich zwei Frühschwimmerkurse des Kreissportbundes (KSB) im Hallenbad Eisenberg durchgeführt.

Fachliche Unterstützung fanden die Organisatoren dabei von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Kahla e.V. unter Leitung von Ausbilderin Jane Gladysch und ihren motivierten Nachwuchstrainern Anneli Hoffmann, Lotte Matuszewski und Janosch Schneider. Insgesamt 26 Mädchen und Jungen aus dem Saale-Holzland-Kreis im Alter von 5 bis 13 Jahren konnten für das Kursangebot aufgenommen werden. Das Interesse und die Nachfrage waren noch höher.

Jeder Schwimmkurs startete und endete täglich mit einem gemeinsamen Schlachtruf. Nach der obligatorischen Erwärmung wurden die Schwimmanfänger schrittweise und spielerisch auf

die anstehenden Schwimmaufgaben vorbereitet. Zu Beginn verschaffte sich das Trainerteam einen Überblick zur bereits vorhandenen Schwimmfähigkeit aller Teilnehmer und stellten bei Bedarf verschiedene Schwimmhilfen zur Verfügung.

Bereits am ersten Tag trauten sich alle ins tiefe Wasser und zeigten schnell individuelle Fortschritte. Auch das Springen vom Startblock und Tieftauchen sorgte bei den meisten für Begeisterung. Schon ab dem zweiten Tag konnte bei den ersten Kindern der Schwimmgürtel abgelegt und erste Schwimmprüfungen absolviert werden. Einige schwammen die geforderten 25 Meter auf Antrieb, andere übten es weiter, bis sie die geforderte Strecke oder das Tieftauchen in das schulterhohe Wasser geschafft hatten.

In den Schwimmpausen legte das Team der DLRG den Fokus auf Trockenübungen zur Verbesserung der Schwimmtechnik und die Verhaltensgrundsätze am und im Wasser. Die Frühschwimmer verinnerlichten diese schnell und konnten letztlich mindestens sieben der insgesamt vierzehn wichtigsten Baderegeln bei spontaner Abfrage sicher wiedergeben.

Highlight der Schwimmkurswoche bildeten die Sprung- und Unterwasserbilder der Teilnehmer. Hier trauten sich sogar die Jüngsten auf Antrieb ins tiefe Becken zu springen und es entstanden die tollsten Erinnerungen.

Sechszehn Kinder haben mit Ende der Ferienwoche das persönliche Ziel erreicht und konnten das Seepferdchenabzeichen, das erste Abzeichen auf dem Weg zum richtigen Schwimmer, entgegen nehmen. Wiederum alle Kinder machten im Verlauf der Woche - gemessen an ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Element Wasser - enorme Fortschritte und können stolz auf das Erreichte sein. Letztlich gilt es nun regelmäßig zu üben, um das Erlernete zu festigen und weiter Kraft sowie Selbstvertrauen aufzubauen.

Der KSB dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen der DLRG Ortsgruppe Kahla sowie der Bäder- und Teilungsverwaltung (BBV) und der Stadt Eisenberg, welche die Umsetzung des Frühschwimmkurses möglich machten.

#### Fakten zum Frühschwimmer (Seepferdchen)

##### Theoretische Prüfungsleistungen:

- Kenntnis von Baderegeln

##### Praktische Prüfungsleistungen:

- Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen
- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser (Schultertiefe bezogen auf den Prüfling)



#### Impressum

**Amtsblatt der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“**

**Herausgeber:** VG „Heide-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

---

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

---

# Maifeuer Silbitz

## mit Baumsetzen

# 29.04.2023

### Früh - Baum holen

ab 14:00Uhr wird der Maibaum von den Burschen aus Silbitz gesetzt

### Nachmittagsprogramm

- Kinderbelustigung
- Hüpfburgen
- Kindermaibaumsetzen
- Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag von den Zeitzer Blasmusikanten

### Für das leibliche Wohl sorgen

- Kaninchenzuchtverein Caaschwitz
- DRK mit Kaffee und Kuchen
- Waffelhexe

### Abendprogramm ab 19:00Uhr

DJ Thomas und die Schalmeyenkapelle Walperhain sorgen für gute Stimmung

